

MERKBLATT FÜR DIE RÜCKSTELLUNG VON GESCHÄFTSRÄUMLICHKEITEN/BÜROS

Um die Rückgabe der Bestandeinheit zur Zufriedenheit aller Beteiligten zu gestalten, ersuchen wir Sie folgendes zu beachten:

1. GAS- UND STROMABMELDUNG:

Da die Zählerstände direkt vor Ort bei der Rücknahme des Bestandobjektes von uns abgelesen werden, ersuchen wir Sie, Gas und Strom NICHT abzumelden. Hierdurch würden unnötiger Weise Kosten für uns entstehen, die wir Ihnen nachträglich in Rechnung stellen müssten. Nach Ablesung der Zählerstände wird durch uns die Ummeldung bei den zuständigen Gas- und Stromanbieter durchgeführt. Die Endabrechnung wird Ihnen an Ihre neue Adresse zugesandt. Weiters dürfen Gas- und Stromzähler keinesfalls entfernt werden.

2. POST- NACHSENDEAUFTRAG:

Bitte beim Postamt erteilen.

3. TELEFON-ABMELDUNG:

Bitte beim zuständigen Postamt veranlassen.

4. RÄUMUNG DES GESCHÄFTSLOKALS/BÜROS (SOFERN NICHTS ANDERES VEREINBART WURDE):

- Das Bestandobjekt ist von allen Einrichtungsgegenständen zu räumen. Das im Zuge des Mietvertragsabschlusses vom Vermieter übergebene Inventar muss in brauchbarem Zustand im Bestandobjekt verbleiben.
- Sämtliche von Ihnen durchgeführten Umbauten sind rückzubauen und ist der Zustand der Anmietung wieder herzustellen.
- Spätestens beim Rücknahmetermin ist ein aktueller Elektrobefund an uns zu übergeben.
- Übergabe eines Elektrobefundes der nicht älter als drei Jahre sein darf. Nachweis der regelmäßigen Wartungen (durch Wartungsprotokolle) aller vom Vermieter zur Verfügung gestellten elektrischen Anlagen, wie Lüftung, Klimaanlage etc. Sollte hier kein Nachweis vorgelegt werden können, wird unsererseits eine Wartung durchgeführt und werden Ihnen die Kosten hierfür in Rechnung gestellt.

5. BEHEBUNG ALLFÄLLIGER SCHÄDEN:

Wir ersuchen Sie, alle Schäden in der Wohnung vor der Übergabe zu beheben. Bitte achten Sie auf:

- zerbrochene Fensterscheiben oder Türgläser
- beschädigte Türstöcke und fehlende Türblätter
- fehlende Steckdosenabdeckungen und sonstige Mängel an der E-Installation
- Mängel an sanitären Einrichtungen – Anschluss, Armaturen etc.
- Brauchbarkeit der Fußbodenbeläge – vor allem von Ihnen angeschaffte Teppichböden sind bei starkem Verschmutzungsgrad zu entfernen – inkl. allfälliger Klebereste
- Bohrlöcher, Verputzschäden und übermäßige Verschmutzung an den Wänden
- Vereinbarungen in Ihrem Mietvertrag, wonach die Wohnung in einem bestimmten Zustand übergeben werden muss (z.B. neu ausgemalt)

Mit der ordnungsgemäßen mängelfreien Übergabe der Wohnung ersparen Sie sich und uns eine aufwändige Korrespondenz betreffend der Behebung der Mängel sowie allfällige Schadenersatzansprüche.

Ebenfalls ist es uns möglich, eine allfällige Kautions- oder den Rest einer Mietzinsvorauszahlung ohne Verzögerung zur Gänze rückzuerstatten.

6. DIE ÜBERGABE DER BESTANDEINHEIT:

Diese erfolgt, sollte nichts anderes vereinbart sein, direkt vor Ort.

Sollte der letzte Tag ihres Mietverhältnisses auf ein Wochenende oder einen Feiertag fallen, akzeptieren wir die Übergabe am nächstfolgenden Werktag.

Bitte beachten Sie, dass bei verspäteter Übergabe neben der fälligen Miete (Benutzungsentgelt) noch weitere Kosten anfallen könnten, da aufgrund gesetzlicher Fristen wir gezwungen sind, gegebenenfalls die Räumungsklage einzubringen.

Wir ersuchen höflich um Berücksichtigung der oben genannten Punkte und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

AREALIS

Liegenschaftsmanagement GmbH